

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 5

31.01.2025

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter www.rain.de finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Sitzung der Schulverbandsversammlung Grundschule

Am **Montag, 03.02.2025, 14:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Rain eine Sitzung der Schulverbandsversammlung Grundschule statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2025
2. Neubesetzung Rechnungsprüfungsausschuss und Bestellung eines neuen Ausschussvorsitzenden
3. Antrag auf Bezuschussung Papiergeld Schüler
4. Bekanntgaben

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

Anmeldung für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Rain für das Betreuungsjahr 2025/26

Sehr geehrte Eltern,

wenn Sie für Ihr Kind ab dem neuen Betreuungsjahr 2025 (September 2025 – August 2026) einen Betreuungsplatz in einer der im Stadtgebiet Rain vorhandenen Einrichtungen benötigen, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind im Zeitraum **vom 24.02.2025 bis 18.03.2025** anzumelden.

Bitte nutzen Sie den Anmeldezeitraum auch, wenn Ihr Kind zwar nicht zum 01.09.2025 aber im Laufe des Betreuungsjahres 2025/2026 einen Platz benötigt. Eine Anmeldung über das Onlineportal ist nicht notwendig, wenn Ihr Kind bereits eine Einrichtung bei uns in Rain besucht und diese nicht wechseln möchte! Bei einem angestrebten Wechsel der Einrichtung müssen Sie eine Anmeldung durchführen!

Sämtliche Infos finden Sie auch auf unserer Homepage www.rain.de unter Kinderbetreuung „Anmeldung und Formulare“. Wir weisen darauf hin, dass wir in unseren Einrichtungen vorrangig ortsansässige Kinder aufnehmen. Gastkinder empfehlen wir, sich zusätzlich bei der Heimatgemeinde für einen Betreuungsplatz vormerken zu lassen.

Tag der offenen Tür in unseren Kindertagesstätten

Eltern, die sich vor der Anmeldung ihres Kindes über unsere Einrichtungen informieren möchten, sind herzlich zum Tag der offenen Tür **am Mittwoch, 12. Februar, von 14 Uhr bis 16 Uhr** eingeladen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

- Kindertagesstätte „Am Holunderweg“
- Kindertagesstätte „Bei der Klause“
- Kindergarten „Am Schloss“
- Kindergarten "Bayerdilling"
- Kinderkrippe „Am Rathaus“
- Waldkindergarten „Lechfasane Rain“

Neu im Bürgerservice – dienstags jetzt mit Termin!

Zum Jahresanfang haben wir unser Online-Serviceangebot erweitert. Termine für Angelegenheiten im Bürgerservice können nun online gebucht werden. Durch dieses Angebot steht der Bürgerservice **dienstags nach vorheriger Terminvereinbarung** zur Verfügung. Freie Zeitfenster werden auch an spontane Besucher vergeben. Die Einbuchung erfolgt dabei direkt an der Pforte (Nachfragen gerne unter Telefon 09090/703-135). In diesem Fall ist ggfs. mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Eine vorherige Terminvereinbarung wird auch im Bereich des Standesamtes empfohlen. Mit Einführung der elektronischen Terminvergabe wollen wir unseren Service erhöhen und Ihnen eine verlässliche Terminplanung ohne lange Wartezeiten ermöglichen. Die Online-Terminvereinbarung finden Sie direkt auf der Startseite von www.rain.de.

Spende Blut, rette Leben

Der nächste Blutspende-Termin findet am **Dienstag, 4. Februar 2025, von 16 bis 20 Uhr in Feldheim, Schützenheim „Frisch-Auf“**, Schulweg 1, statt. Das BRK empfiehlt die Reservierung des Wunschtermins unter: www.blutspendedienst.com

Anmeldung zum 6. Unternehmerfrühstück für Rainer Unternehmer

Das Unternehmerfrühstück in Rain erfährt seine sechste Auflage und findet am **Donnerstag, 6. März 2025** um 8:30 Uhr in der Aula des neuen Schulzentrums an der Donauwörther Straße in Rain statt.

Ziel der Veranstaltung ist es, Kontakte zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen und bestehende Geschäftsbeziehungen zu vertiefen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch 1. Bürgermeister Karl Rehm
2. Vorstellung des neuen Schulzentrums und des Arbeitskreises Schule-Wirtschaft
3. Vortrag Christiane Uhl: Wie sich Haltung für Ihr Unternehmen auszahlt
4. Führung durch das neue Schulzentrum
5. Get Together

Sie möchten an diesem Netzwerk-Event teilnehmen und sich mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus anderen Unternehmen aus Rain austauschen? Melden Sie sich jetzt **bis zum 21. Februar 2025** unter der E-Mail-Adresse tourismus@rain.de an. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Veranstalter behalten sich vor, die Vergabe der Plätze nach dem Eingang der Rückmeldungen vorzunehmen.

Organisiert wird das 6. Unternehmerfrühstück von der Stadt Rain in Zusammenarbeit mit der Interessensgemeinschaft Wir aus Rain, dem Innenstadtmanagement der cima und der staatlichen Realschule sowie der Gebrüder-Lachner-Mittelschule Rain. Weitere Informationen zum Vortrag von Christiane Uhl und zu ihrer Person finden Sie auf der städtischen Homepage www.rain.de unter „Aktuelles“.

Ansprechpartner:

Innenstadtmanagement Rain, Markus Jocher & Solveig Lühje, innenstadtrain@cima.de,
Telefon 09090/703 350

Stadt Rain Tourismus, Florian Lein, tourismus@rain.de, Telefon 09090/703 331

Agentur für Arbeit Donauwörth: Berufsberatung für Erwachsene – Online-Veranstaltungen

Technische Voraussetzungen zur Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon. Den Zugangs-Link erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.

- **Innere Stärke entwickeln – Resilienz für den Berufsalltag**

Onlineveranstaltung am Dienstag, 11. Februar 2025 von 10:00 bis 10:45 Uhr

Die Agentur für Arbeit gibt Ihnen Tipps wie Sie im turbulenten Berufsalltag stark und widerstandsfähig sind und einen stressigen Job bewältigen können. In dieser Veranstaltung zeigen wir Ihnen, wie Sie Resilienz als Schlüsselfähigkeit für sich nutzen können, welche persönlichen Fähigkeiten Sie dazu brauchen und wie Sie Resilienzfaktoren schrittweise für sich einsetzen können.

Ansprechpartner: Herr Losen, Berufsberater im Erwerbsleben

Anmeldung: https://eveeno.com/resilienz_1102

- **Mach was anderes! Wie kann ein beruflicher Quereinstieg gelingen?**

Onlineveranstaltung am Mittwoch, 26. Februar 2025 von 15:30 bis 16:15 Uhr

Wir gehen in dieser Veranstaltung den Fragen nach, wie der berufliche Quereinstieg gelingen kann, welche Chancen, aber auch Risiken bei einer beruflichen Veränderung bestehen und was Sie beim Quereinstieg in einer anderen Branche beachten müssen. Damit Ihr beruflicher Neustart glückt.

Ansprechpartnerin: Frau Schweier, Berufsberaterin im Erwerbsleben

Anmeldung: https://eveeno.com/quereinstieg_2602

- **Perspektiven schaffen! Berufliche Veränderung und (Neu-) Orientierung**

Onlineveranstaltung am Donnerstag, 27. Februar 2025 von 17:00 bis 17:45 Uhr

Wir informieren Sie zu Trends am Arbeitsmarkt, Einflüssen auf Karrierewege sowie Entwicklungen und Chancen in der Berufs- und Arbeitswelt und wie Sie den beruflichen Wiedereinstieg meistern können. Zudem zeigen wir Ihnen Unterstützungsmöglichkeiten durch die Berufsberatung für Erwachsene, Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung sowie die digitalen Angebote der Bundesagentur für Arbeit auf.

Ansprechpartner: Herr Losen, Berufsberater im Erwerbsleben

Anmeldung: https://eveeno.com/perspektiven_2702

Kostenlose telefonische Energieberatung

Energie ist ein wertvolles Gut. Und oft ist es gar nicht so schwer, Energie und damit Kosten zu sparen. Bei der neutralen Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries informieren Energieberater, wie Bürger/innen ihren Energieverbrauch senken können, ohne auf Komfort verzichten zu müssen. Davon profitieren Geldbeutel und Umwelt.

Bei der kostenlosen halbstündigen Energieberatung erhalten die Kunden im Einzelgespräch wichtige Informationen über erneuerbare Energien, sonstige Energieträger, Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasser-Bereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung), Förderprogramme (staatliche und andere) sowie gesetzliche Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz) und eine grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit. Die Berater geben gerne Tipps zum Nutzerverhalten, also richtigem Heizen und Lüften, um damit Energie einzusparen. Aber auch bei Fragen zu baulichen Änderungen im Bestand, also zu Dämm-Maßnahmen an Außenwand, Dach, Decken und Fenstern können die Energieberater weiterhelfen.

Pro Monat gibt es zwei telefonische Beratungstermine: Jeden ersten und dritten Donnerstag von 14 bis 17 Uhr. Pro Nachmittag stehen je zwei ausgebildete Energieberater für eine individuelle und neutrale Beratung zur Verfügung. Eine telefonische Anmeldung unter 0906/74 1911 ist erforderlich!

Die nächsten Termine im Überblick:

6. Februar / 20. Februar / 13. März / 20. März / 3. April / 10. April

Der Flyer zur Energieberatung mit den aktuellen Beratungsterminen und weiteren hilfreichen Infos liegt bei allen Gemeindeverwaltungen und im Landratsamt aus und ist online unter www.donau-ries.de/energie zu finden.

Mikrozensus 2025 startet: 130.000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt.

Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 60 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen sie dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensushebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert. Sie können die Fragen des Mikrozensus entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die dafür sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

Hinweise: Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert: [statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: www.bereitschaftspraxen.116117.de

Apotheken-Notdienst – Änderung ab 01. Januar 2025

Die Notdiensteinteilung der Apotheken durch die Apothekerkammer wurde zum Jahreswechsel umgestellt. Diese ist nun in der Regel nicht mehr tagesaktuell in der Zeitung abgedruckt.

Die Apothekerkammer bietet diese Auskunft nun unter <https://www.blak.de/notdienstsuche> an.

Ohne Internetzugang erfährt man von der dienstbereiten Apotheke unter der Rufnummer 22 8 33 (Mobilfunk 0,69 €/Min.) oder kostenfrei aus dem Festnetz unter 0800 00 22 8 33.

Auch gibt es an jeder Apotheke einen Aushang, der auf die nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken verweist.



BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Rain

wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar 2025 bis Freitag, 7. Februar 2025**

während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und

Montag und Dienstag: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

im Rathaus (Hauptstraße 60, 86641 Rain) im Erdgeschoss, Zimmer 1

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar 2025 bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12:30 Uhr im Rathaus (Hauptstraße 60, 86641 Rain) im Erdgeschoss, Zimmer 1 Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 253 Donau-Ries durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, im Rathaus (Hauptstraße 60, 86641 Rain) im Erdgeschoss, Zimmer 1 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

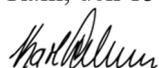
6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Rain, den 15.01.2025



Karl Rehm
1. Bürgermeister

Die Stadt Rain sucht ab sofort in Vollzeit unbefristet einen

stellvertretenden Kassenverwalter in der Finanzverwaltung (w/m/d)

Das erwartet Sie:

- Abwicklung des baren und bargeldlosen Zahlungsverkehrs
- Verwaltung der Kassenbestände
- Abrechnung mit Zahlstellen
- Verwahrung von Wertgegenständen
- Mahnwesen
- Kontrolle der Kassenanordnungen
- Erstellung der Abschlüsse und Statistiken
- Spendenverwaltung und sonstige kassenrechtliche Aufgaben
- Vertretung des Kassenverwalters

Das bringen Sie mit:

- abgeschlossene Berufsausbildung als VFA-K oder BL I, Bankkaufmann (w/m/d) oder vergleichbare Ausbildung
- Bürgerfreundlichkeit, Freude am Umgang mit Menschen
- sicheres Auftreten und Diskretion
- zuverlässiges, engagiertes, teamorientiertes und eigenverantwortliches Arbeiten im Rahmen der übertragenen Aufgaben
- sicherer Umgang mit MS-Office und Internet-Anwendungen sowie der Finanzsoftware OK.FIS
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen zur Weiterentwicklung der eigenen Fachkompetenz
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit

Das bieten wir Ihnen:

- eine unbefristete Vollzeitstelle
- Arbeitsbedingungen, die von Kollegialität und gegenseitigem Respekt geprägt sind
- geregelte Arbeitszeiten mit großzügiger Gleitzeit und Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine freiwillige Verdoppelung des Leistungsentgelts gegenüber der tariflichen Regelung
- eine leistungsorientierte Bezahlung abhängig von der Qualifikation nach TVöD
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen wie z. B. eine Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen etc.
- eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung (im Wert eines zusätzlichen Monatsgehalts)
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- Möglichkeit zum Fahrradleasing
- regelmäßige Unterstützung bei Fort- und Weiterbildungen

Bei Interesse bewerben Sie sich bis **spätestens 18. Februar 2025** mit Ihren aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über unser Stellenportal auf www.rain.de. Auskünfte erteilt gerne Herr Schulz, Rathaus Rain, Telefon 09090/703-111.

Infos zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten erhalten Sie vom Personalamt der Stadt Rain.

www.rain.de

Hauptstraße 60 | 86641 Rain



TOP-ARBEITGEBER
DONAURIUS 2023



Der Schulverband Grundschule Rain stellt ab sofort ein:

Raumpfleger (m/w/d) für unser Hallenbad

in Teilzeit mit einer Wochenarbeitszeit von 15-30 Stunden

Für Sauberkeit in unserem Hallenbad zu sorgen (Grund- und Unterhaltsreinigung), ist eine wichtige Aufgabe. Vielleicht bald Ihre?

Unsere Anforderungen an Sie:

- wünschenswert wäre Erfahrung in der Reinigungsbranche
- Diskretion und Verschwiegenheit
- einen Sinn für Ordnung und Sauberkeit
- eine gewissenhafte, gründliche, selbständige Arbeitsweise
- Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- einen sicheren, abwechslungsreichen und interessanten Arbeitsplatz
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD
- arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung
- Jahressonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung
- geregelte Arbeitszeiten und ein angenehmes Betriebsklima
- Einarbeitung durch eine erfahrene Kollegin

Bei Interesse bewerben Sie sich mit Ihren aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über unser Stellenportal auf www.rain.de. Auskünfte erteilt gerne Frau Harlander, Rathaus Rain, Tel. 09090/703-118.

Infos zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten erhalten Sie vom Personalamt der Stadt Rain.

www.rain.de

Hauptstraße 60 | 86641 Rain | Telefon 09090/703-118

